

BETRIEBSREGLEMENT

1. Im Heim werden in der Regel nur Personen aufgenommen, die in Ausbildung stehen. Im Abschlussjahr ist das Zimmer bis spätestens drei Monate nach erfolgtem Abschluss (auf ein Monatsende; ausser Dezember) zu verlassen.
2. Die Zimmer werden von der Heimleitung nach aktuellem Angebot zugewiesen, auf spezielle Wünsche kann in der Regel nicht eingegangen werden.
3. a) Die Mietrechnung wird stets anfangs Monat abgegeben. **Die Miete ist pünktlich bis Mitte des Monats zu bezahlen.**
 - b) Den Personen, die das ganze Jahr hier wohnen, werden zwölf Monate berechnet.
 - c) Bei Übergabe des Zimmerschlüssels ist ein Schlüsseldepot von Fr. 60.— zu hinterlegen.
 - d) Das Zimmer ist besenrein abzugeben. Für die Endreinigung ist eine Pauschale von Fr. 50.— zu bezahlen. Diese wird bei Mietantritt eingezogen.
4. Eine **schriftliche Bestätigung** der Zimmerreservation wird mindestens **ein Monat vor Eintritt** ins Studentenheim verlangt.
5. Wer das Mietverhältnis kündigen will, hat dies mindestens einen Monat zum voraus schriftlich der Heimleitung mitzuteilen. **Andernfalls ist die Miete bis Ende des nächsten, auf den Austritt folgenden Monat zu entrichten. Die Kündigung erfolgt stets auf ein Monatsende, ausgenommen Dezember (d.h. per 31.12. kann nicht gekündigt werden).**
6. Die wöchentliche Zimmerreinigung durch die Hausangestellten beinhaltet:
 - Zimmer staubsaugen und feucht aufnehmen
 - Waschbecken, Spiegel und Plättli reinigen
 - Wird die Reinigung der Ablage oberhalb des Waschbeckens gewünscht, dürfen sich am betreffenden Tag keine Gegenstände darauf befinden.
 - Papierkorb leeren

Reinigungstag im 1. und 2. Stock: Dienstag
Reinigungstag im 3. und 4. Stock: Donnerstag

Frische Bettwäsche wird alle 14 Tage in die Zimmer verteilt. Die gebrauchte Bettwäsche ist am Wechseltag vor die Zimmertüre zu legen.
7. In der Waschküche kann eine Waschmaschine benutzt werden.
1 Waschgang inkl. Waschmittel kostet Fr. 2.--.
Bügeleisen und Bügelbrett befinden sich im Aufenthaltsraum.
8. Beschädigungen jeglicher Art sind der Heimleitung unverzüglich und unaufgefordert zu melden und werden durch diese in Rechnung gestellt. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung zu besitzen.
9. Bei wiederholter oder schwerer Missachtung der Hausordnung oder beim Vorliegen anderer triftiger Gründe kann die Heimleitung die betreffenden Personen mit sofortiger Wirkung wegweisen. In diesem Fall wird der Pensionspreis für den angebrochenen Monat voll berechnet.

Dieses Betriebsreglement ersetzt jenes vom 10.01.2001 und wurde per 26.03.2018 vom Stiftungsrat genehmigt.

Die Betriebskommission

Protestantisches Studentenhaus , Schweizerhausstrasse 4 , 6006 Luzern